

## ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 24.11.2016

Wien, 03.11.2016

### **Steuerliche Anreize für investierende Betriebe - Nur wer investiert kann auch wachsen**

2005 schaffte die damalige schwarz-blau-orange Bundesregierung mit Finanzminister Grasser jegliche Form von Investitionsbegünstigungen ab. Für Selbstständige war das ein harter Schlag. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband (SWV) hat seit damals intensiv für eine Wiedereinführung gekämpft. 2009 hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung die SWV-Forderung nach einer Investitionsbegünstigung in Form der vorzeitigen Abschreibung für Investitionen im Ausmaß von 30 Prozent umgesetzt. Diese wurde leider nach zwei Jahren unter Finanzministerin Maria Fekter nicht mehr verlängert, was sich mit dem Absturz des BIP-Wachstums auf ein Rekordtief seit der Krise bemerkbar machte. Um das Ausmaß des schleppenden Wirtschaftswachstums nicht zu verschlimmern, braucht es dringend wirksame Wachstumsimpulse, damit der Wirtschaftsmotor wieder in Gang kommt.

Steuerliche Investitionsbegünstigungen wie die vorzeitige Abschreibung für Abnutzung (vzAfa) sind ein wirksamer Investitionsanreiz, der noch dazu leicht administrierbar ist und auf viel Zuspruch in der Wirtschaft stößt. Auch das Modell einer degressiven Abschreibung (degrAfA) würde eine ähnliche Wirkung haben. Daher ist die von der Bundesregierung angekündigte Investitionsprämie sehr zu begrüßen.

Für unkörperliche Wirtschaftsgüter (zB Software und dergl.) besteht derzeit – außer im Fall des Kaufs – ein Aktivierungsverbot (§ 4 Abs 1 letzt.Satz EStG 1988). Dieses Aktivierungsverbot belastet vor allem die Kreativindustrie. Zusammen mit der Aufhebung des Aktivierungsverbots (mit Wahlrecht), soll auch für die Abschreibung von nichtmateriellen

Gütern, wie die Entwicklung und Erstellung von Software, die Regelungen über die vzAfA (bzw. degrAfA) gelten. Wichtig ist, dass eine der beiden Formen (vzAfA bzw. degressive AfA) als Dauerrecht und nicht nur vorübergehend eingeführt werden.

Dass man Wachstum damit nicht von null auf 100 beschleunigen kann, liegt auf der Hand. Was aber sofort umgesetzt werden kann, sind kurzfristige Konjunkturmaßnahmen, in Form von steuerlichen Investitionsbegünstigungen. Damit können wir schnell den Motor wieder in Bewegung zu bringen.

**Der SWV Österreich stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, diese zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

- Investitionen anregende Maßnahmen, wie die vorzeitige Abschreibung von Abnutzungsgütern im ersten Jahr, als Dauerrecht eingeführt wird, womit
- eine steuerliche Abschreibung von Wirtschaftsgütern im ersten Jahr im Ausmaß von 50 Prozent ermöglicht wird,
- dass das Aktivierungsverbot in § 4 Abs 1 letzter Satz EStG 1988 für unkörperliche Wirtschaftsgüter in ein Wahlrecht umgewandelt wird, und,
- dass die vorzeitige Abschreibung (degressive AfA) auch für immaterielle Güter (Entwicklung von Software) ermöglicht wird.



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Dkkfm. Ing. Konrad Maric  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich